

Stadtratssitzung vom 18. Dezember 2015

Motion Nr. M 3/2015

Motion betreffend politische Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer

Roman Gugger (Grüne), Till Weber (Junge Grüne), Alice Kropf (SP), Susanna Ernst (BDP) und Mitunterzeichnende vom 2. Juli 2015; Beantwortung

Wortlaut der Motion

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert,

1. die Grundlagen zu schaffen, um das Antragsrecht der Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene in Thun zu verankern (analog Jugendvorstoss mit 40 benötigten Unterschriften).
2. anschliessend die in Thun ansässige ausländische Bevölkerung mittels einer Informationskampagne über die Möglichkeit der politischen Partizipation ins Bild zu setzen.

Begründung

In Thun sind total 5'726 Ausländerinnen und Ausländer angemeldet. Dies entspricht 13 Prozent der Thuner Bevölkerung. Menschen aus über 100 Nationen wohnen, leben und arbeiten hier¹. Sie bezahlen Steuern und tragen zum gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlergehen bei. Die politische Mitsprache bleibt ihnen aber vorenthalten. Es ist wohl das Anliegen aller, dass sich diese Menschen in unserer Gesellschaft integrieren (können). Die Schweiz verfügt mit ihrer direkten Demokratie über ein einzigartiges politisches System, das den Bürgerinnen und Bürgern die wichtigen Entscheide überträgt und sie zur aktiven Teilhabe an der Politik einlädt. Die Motionärinnen und Motionäre sind der Ansicht, dass es für die Integration der ausländischen Bevölkerung von Nutzen ist, auch den Ausländerinnen und Ausländern unter uns eine Form der politischen Mitwirkung zu gewähren.

Mehrere Gemeinden und Kantone unterstützen die Integration, indem sie Ausländerinnen und Ausländern auf kommunaler das Stimm- und Wahlrecht einräumen. Leider ist dies im Kanton Bern und in dessen Gemeinden nicht möglich.

In den Legislaturzielen des Gemeinderats sucht man leider vergeblich nach Massnahmen zur politischen Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Die Stadt Berner Bevölkerung hat am 14. Juni 2015 mit fast 60 Prozent Zustimmung ein Partizipationsreglement eingeführt, die Stadt Burgdorf hat bereits im Februar 2008 die Möglichkeit für ein Antragsrecht für Ausländer im Parlament der Gemeinde eingeführt. Für einen solchen Antrag in Burgdorf braucht es die Unterschriften von mindestens 30 Personen mit Niederlassungs- bzw. Aufenthaltsbewilligung (B- oder C-Ausweis). In der Stadt Thun kennen wir mit dem Jugendvorstoss (Art. 51a des Geschäftsreglements des Stadtrats) bereits ein Mitwirkungsrecht für Jugendliche unter 18 Jahren.

¹ Stand Ende Dezember 2014, gemäss Jahresbericht der Stadt Thun 2014

Stellungnahme des Gemeinderates

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, dem Stadtrat einen bestimmten Beschluss- oder Reglements-entwurf vorzulegen oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu treffen (Art. 49 Abs. 1 Geschäftsreglement Stadtrat). Der Gemeinderat lehnt die vorliegende Motion ab. Die folgenden Gründe sprechen gegen eine Annahme als verbindliche Motion:

- Es ist unklar, ob ein solches Antragsrecht einem tatsächlichen Bedürfnis der Ausländerinnen und Ausländer entspricht. In Burgdorf besteht dieses Instrument seit dem 1. Juli 2008. In den vergangenen sieben Jahren wurde in Burgdorf noch nie ein Ausländerantrag eingereicht.
- Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben am 14. Juni 2015 ein Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern angenommen. Das Reglement ist noch nicht in Kraft. Gegen den Beschluss der Stimmberechtigten ist beim Regierungsrat eine Beschwerde erhoben worden. Der rechtskräftige Ausgang dieses bzw. allfällig nachfolgender Beschwerdeverfahren ist abzuwarten.
- In Thun hat die JUSO am 25. August 2015 die Unterschriftensammlung für eine Gemeindeinitiative zur Förderung der politischen Mitwirkung von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt Thun (Thuner Partizipationsinitiative) gestartet. Die Sammelfrist läuft bis am 25. August 2016. Für das Zustandekommen sind 1'600 Unterschriften erforderlich. Die Unterschriftensammlung wird zeigen, ob ein solches Anliegen in Thun genügend politischen Rückhalt hat, um auf die politische Agenda zu kommen.
- Instrumente wie der Jugendvorstoss oder der Ausländerantrag sind gut gemeint. Es ist aber nicht geklärt, ob bzw. wie diese Instrumente wirken. Es wird argumentiert, dass es nichts ausmache, wenn diese Instrumente nicht genutzt werden. Es gehe um das Angebot und um die Möglichkeit, sich politisch zu beteiligen. Der Gemeinderat ist gegenüber einer Gesetzgebung, die in der Praxis keine konkrete Anwendung findet, allerdings eher skeptisch. Der Gesetzgeber sollte sich immer auch Gedanken zur Wirkung seiner Erlasse machen. Rein symbolische Politik sollte vermieden werden.
- Mit dem Ausländerantrag soll für Ausländerinnen und Ausländer ein Recht geschaffen werden, das Schweizerinnen und Schweizer so nicht zur Verfügung steht. Schweizerinnen und Schweizer haben keine Möglichkeit, ein Anliegen mit 40 Unterschriften direkt dem Stadtrat zu unterbreiten.
- Ziffer 2 der Motion ist nicht motionsfähig. Die Lancierung von Informationskampagnen liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Der Stadtrat kann in diesem Bereich deshalb nur mittels Postulaten tätig werden.

Sollte im Stadtrat ein entsprechender Antrag gestellt werden, würde sich der Gemeinderat einer Überweisung als Postulat allerdings nicht widersetzen. Eine Überweisung als Postulat würde der Gemeinderat als Auftrag sehen, die offenen Fragen im Rahmen der Arbeiten im Zusammenhang mit der allfällig eingereichten Thuner Partizipationsinitiative noch einmal zu prüfen.

Antrag

Ablehnung.

Thun, 27. November 2015

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident

Raphael Lanz

Der Stadtschreiber

Bruno Huwyler Müller